



**Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Hannover**

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Postfach 11 01 22 • 30856 Laatzen

An alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft und Studienseminare im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (RLSB) Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Hannover

**H DL1**

15.02.2021

### **Rundverfügung Nr. 06/2021**

### **Durchführung von Testungen (POC) von Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

**Anlagen:** Formular „Berechtigungsschein“

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Seminarleitungen,

zur Erhöhung des Gesundheitsschutzes und zur frühen Unterbrechung von möglichen Infektionsketten soll den Beschäftigten in den niedersächsischen Schulen und Studienseminaren die Inanspruchnahme eines Schnelltests (POC) ermöglicht werden.

Nach Abschluss eines Vertrages zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und dem Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) wird nunmehr allen Beschäftigten in niedersächsischen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie in Studienseminaren angeboten, sich auch ohne konkreten Verdacht (anlassunabhängig) ein Mal pro Woche bis zum 28.03.2021 freiwillig auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 mit Hilfe eines Schnelltests (POC) testen zu lassen. Die Tests sind für die teilnehmenden Personen kostenfrei.

Die Berechtigten (alle Beschäftigten des Landes in niedersächsischen Schulen und Studienseminaren, verbeamtet oder tarifbeschäftigt sowie Lehrkräfte, päd. Mitarbeiter und Schulassistenten an Schulen in freier Trägerschaft) erhalten von Ihnen als Schulleitung bzw. Seminarleitung auf Wunsch einen Berechtigungsschein, auf dem die Legitimierung zur Teilnahme an den Testungen bestätigt wird. Das Angebot richtet sich an alle in Präsenz tätigen Landesbeschäftigten sowie in Präsenz tätigen Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft. Zu den Berechtigten ist auch der Personenkreis der vulnerablen Beschäftigten einzubeziehen, um eine mögliche Rückkehr aus dem Home-Office in eine Präsenztätigkeit in der Schule (Unterricht, Förderung, Betreuung, Konferenzen etc.) bzw. in das Studienseminar weitestgehend zu unterstützen.

Zukunft  
Bildung  
Niedersachsen



**Adresse**  
Mailänder Straße 2  
30539 Hannover

**Telefon**  
0511 106-6000  
**Fax**  
0511 106-992870

**Internet**  
[www.rlsb-h.de](http://www.rlsb-h.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900152545  
IBAN DE78 2505 0000 1900 1525 45  
BIC NOLA DE 2HXXX

Auf diesem Berechtigungsschein finden die Berechtigten einen Link (<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/corona-test>) zu einer Webseite der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (Schul-Login ist erforderlich), die eine Liste aller teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte enthält, die zu Testungen bereit sind. Mit der persönlich ausgewählten Ärztin oder dem persönlich ausgewählten Arzt nimmt die berechtigte Person Kontakt auf, um einen Termin zur Testung zu vereinbaren. Zum Testtermin in der Arztpraxis ist zwingend der unterschriebene Berechtigungsschein vorzulegen.

Die maximal sieben Tests (einmal pro Woche) sind für die berechtigte Person kostenfrei. Die Arztpraxen rechnen direkt und ausschließlich mit der KVN ab. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden der KVN gesondert durch das MK erstattet.

Der Test erfolgt durch einen Abstrich aus dem Mund- und/oder Nasenrachenraum. Das Testergebnis wird der berechtigten Person persönlich übermittelt. Im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt auch eine direkte Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (unter Bezug auf das Infektionsschutzgesetz).

Die KVN übermittelt eine fortlaufend aktualisierte Liste der kooperierenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die für die Testungen zur Verfügung stehen. Diese Liste wird auf der Webseite der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zur Einsicht für die Berechtigten bereitgestellt.

Hinweis: Ohne die Vorlage des Berechtigungsscheins erfolgt eine Liquidation als Privatleistung durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte. Die angebotenen Testungen auf das Corona-Virus sind nur außerhalb der Dienstzeiten möglich, insbesondere liegt keine Dienstreise vor.

Bitte informieren Sie alle Beschäftigten Ihrer Schule bzw. Ihres Studienseminars über die Möglichkeit, sich auch ohne konkreten Verdacht (anlassunabhängig) ein Mal pro Woche bis zum 28.03.2021 freiwillig auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 mit Hilfe eines Schnelltests (POC) entsprechend der Vorgaben dieser Rundverfügung testen zu lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Fachbereich 1 P für das lehrende Personal oder im Fachbereich 1 NP für das nichtlehrende Personal.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Verfügung ist elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift)